

0. Vorbemerkungen

Der Senator für Finanzen nutzt den Bremer BASIS Arbeitsplatz. Der BASIS Arbeitsplatz ist ein in ganz Bremen einheitlich konfigurierter Arbeitsplatz an dem über Softwarepakete weitere dienststellenspezifische Software installiert werden kann. Nicht alle Bremer Dienststellen nutzen diesen BASIS Arbeitsplatz. Dienststellen, die den BASIS Arbeitsplatz nicht nutzen, haben einen SIS Arbeitsplatz und sind selbst für die Ausgestaltung der Arbeitsplätze und die Einhaltung der bremenweiten Vorschriften zuständig, z.B. für Informationssicherheit und Datenschutz. In den Finanzämtern gibt es noch einen dritten Arbeitsplatz, den Steuerarbeitsplatz. Dieser ist im Grunde ein SIS Arbeitsplatz, jedoch für die Bedürfnisse der Finanzämter und der Landeshauptkasse ausgelegt.

Dem Senator für Finanzen sind die folgenden Dienststellen zugeordnet: Performa Nord (SIS), Immobilien Bremen (SIS), Landeshauptkasse Bremen (Mischbetrieb Steuer und BASIS), Finanzamt Bremerhaven (Steuer), Finanzamt für Außenprüfung (Steuer), Finanzamt Bremen (Steuer), Aus und Fortbildungszentrum (BASIS).

1. Welche Suchmaschine, welcher Browser und welches Angebot der Künstlichen Intelligenz ("Dienste") sind auf dienstlichen Computern und dienstlichen mobilen Endgeräten des Ministeriums und nachgestellten Behörden voreingestellt?

Im BASIS Kontext sind die Browser Microsoft Edge und Mozilla Firefox vorinstalliert. Im Edge ist Bing als Suchmaschine voreingestellt, im Firefox Google. Dienstliche mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets haben Apples Safari Browser vorinstalliert und die Google Suche voreingestellt. Die Suchmaschinen können durch die Anwender selbstständig angepasst werden. Angebote mit so genannter künstlich Intelligenz sind im BASIS Umfeld nicht auf den Geräten installiert. Die einzige beim Senator für Finanzen zugelassene KI-Anwendung ist zur Zeit LLMoin¹, die aktuell in der Pilotierungsphase bei einzelnen Dienststellen evaluiert wird.

Performa Nord

Bei Performa Nord wird standardgemäß der Microsoft Edge Browser auf den Clients installiert und als Suchmaschine ist Google hinterlegt. Welche Suchmaschine letztlich genutzt wird, ist den Anwender:innen freigestellt. Dienstliche mobile Endgeräte wie Smartphones haben Apples Safari Browser vorinstalliert und die Google Suche voreingestellt. Für das Aufrufen unbekannter Webseiten, oder Recherchezwecke ist die Nutzung einer Sandbox (virtualisierte Umgebung einer Windows Maschine) vorgesehen, auch hier ist standardisiert der Microsoft Edge Browser vorinstalliert. Bei Performa Nord werden grundsätzlich keine KI-Dienste vorinstalliert. Die Nutzung von ChatGPT, Copilot und Google Gemini wird allerdings technisch nicht verhindert.

Steuer

Auf dem Steuerarbeitsplatz sind die Browser Microsoft Edge und Mozilla Firefox standardmäßig installiert. Als voreingestellte Suchmaschine ist in Edge Bing und in Firefox Google hinterlegt. Dienstliche mobile Endgeräte wie Tablets haben Apples Safari-Browser vorinstalliert und die Google-Suche voreingestellt.

Angebote mit sogenannter künstlicher Intelligenz sind auf dem Steuerarbeitsplatz grundsätzlich nicht installiert. Eine Ausnahme bildet die KI-gestützte juris-Recherche, die als einzige KI-Anwendung bei den Finanzämtern zugelassen und derzeit im Testbetrieb eingesetzt wird.

¹ <https://www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/aktuelles/ki-assistent-fuer-bremer-verwaltung-132259>

2. Nach welchen Kriterien wurde über Voreinstellungen und Zulassung entschieden?

Der BASIS Arbeitsplatz ist ein Standardprodukt unseres IT Dienstleisters Dataport. Er wurde 2013 auf Bremer Bedarfe angepasst. Ob es hier Kriterien zu Voreinstellungen gab, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Da in Edge Bing und im Firefox Google voreingestellt sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Browser Defaults aus 2013 übernommen wurden.

Performa Nord

Da Performa Nord aktuell noch im sogenannten SIS Betrieb ist, wurden die Voreinstellungen grundsätzlich in Anlehnung an den Basisbetrieb, sowie informationssicherheitstechnischen Kriterien vorgenommen.

Steuer

Für den Steuerarbeitsplatz gelten hinsichtlich der Browser-Voreinstellungen die gleichen Regelungen wie beim BASIS-Arbeitsplatz.

3. Wer entscheidet darüber, welche Angebote bei diesen Diensten voreingestellt werden und wie diese zu nutzen sind?

Der BASIS Arbeitsplatz wird zentral durch den Senator für Finanzen gesteuert. Hierzu gibt es ein IT Architekturboard² (ITAB) mit Teilnehmern aus allen Ressorts, die den BASIS Arbeitsplatz nutzen. Das ITAB entscheidet welche Software als Standardanwendung benutzbar ist und legt oft Bedingungen für die Verwendung und den Betrieb der Software fest.

Performa Nord

Performa Nord orientiert sich bei allen genutzten Diensten an den Vorgaben des ITAB und gesetzlichen und sicherheitstypischen Vorgaben resultierend aus der Informationssicherheit.

Steuer

Der Steuerarbeitsplatz orientiert sich, soweit möglich, an den Strukturen des BASIS-Arbeitsplatzes. Entscheidungen des IT-Architekturboards, die allgemeine Anwendungen betreffen und nicht speziell auf die Fachprogramme der Steuerverwaltung abzielen, werden daher auch für den Steuerarbeitsplatz übernommen.

4. Welche Regelungen und Dienstanweisungen bestehen zur dienstlichen Nutzung dieser Dienste?

Es besteht keine Dienstanweisung für die Nutzung von Suchmaschinen. Für die Internetnutzung im Allgemeinen gibt es die Internetrichtlinie³ vom 10.02.2004, die zurzeit jedoch überarbeitet wird. Für die Nutzung des KI Systems LLMoin gibt es ebenfalls eine vom Senator für Finanzen verfasste Handlungsanweisung.

Dazu ist als Anlage 1 eine KI Zusammenfassung der Handreichung begefügt.

² <https://www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/gremien/it-architekturboard-itab-der-freien-hansestadt-bremen-112533>

³ <https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/pdf-internetrichtlinie-1655-76512>

Performa Nord

Über eine interne Dienstanweisung wird geregelt, wie in Punkt 1 beschrieben, dass für die Internetrecherche und das Aufrufen unbekannter, oder nicht offiziell bekannter Webseiten die Sandbox genutzt werden soll. Für die Nutzung von KI-Diensten, ist aktuell eine Handlungsanweisung in Kombination mit einer Richtlinie in Arbeit.

Steuer

Die Internetrichtlinie vom 10.02.2004 findet ebenfalls Anwendung auf den Steuerarbeitsplatz.

5. Welche Daten werden zur Nutzung dieser Dienste durch das Ministerium oder nachgestellte Behörden erhoben?

Im BASIS Umfeld erfolgt keine Datenerhebung zur Nutzung von Suchmaschinen oder KI-Dienstleistungen. Es erfolgt jedoch grundsätzlich ein Logging beim IT Dienstleister Dataport der über den Internetproxy abgesetzten HTTP Request. Eine regelmäßige Auswertung dieser Log Dateien durch den Senator für Finanzen ist nicht vorgesehen.

Performa Nord

Es findet keine Datenerhebung seitens Performa Nord statt.

Steuer

Für den Steuerarbeitsplatz erfolgt keine Datenerhebung zur Nutzung von Suchmaschinen oder KI-Dienstleistungen. Es werden die über den Internetproxy abgesetzten HTTP-Requests durch den IT-Dienstleister Dataport geloggt, eine regelmäßige Auswertung dieser Logdateien ist nicht vorgesehen.